

Presse-Information

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
Tilsiter Straße 1
60487 Frankfurt am Main

Tel 069 9055938-0 Fax 069 9055938-10
E-Mail info@fpsb.de Web www.fpsb.de

Warum Anleger sich nicht vom Schlagwort „mündelsicher“ blenden lassen sollten

Vormund muss Vermögen seines Mündels sicher anlegen – FPSB Deutschland weist darauf hin: Praxis hat Rechtsprechung überholt – Bei mündelsicheren Anlagen besteht im Niedrigzinsumfeld die Gefahr des realen Wertverlustes – Investmentfonds als Ausweg

Frankfurt/Main, 17. März 2022 – „Mündelsicher“ – das Schlagwort suggeriert bei der Vermögensanlage eine hohe Sicherheit. Doch Vorsicht: Der Begriff hat zwar laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch, kurz BGB, bei der Vermögensstrukturierung von Kindern und Personen, die unter Vormundschaft oder rechtlicher Betreuung stehen, oberste Priorität. Doch in der Praxis ist „Mündelsicherheit“ häufig nur sehr schwer umzusetzen.

„Das Thema Mündelsicherheit ist besonders für die rechtliche Betreuung von Minderjährigen wichtig, die bis zur Volljährigkeit nicht für sich selbst in finanziellen Dingen entscheiden können“, erläutert Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Um bei der Geldanlage im Sinne der Mündel zu handeln und damit keine Verluste entstehen, ist der Begriff Mündelgeld gesetzlich verankert. Wenn der Betreuer Geld anlegen muss, darf dies grundsätzlich nur nach klaren Kriterien erfolgen.

Als mündelsicher gelten demnach Vermögensanlagen, bei denen Wertverluste der Anlage praktisch ausgeschlossen sind. Sie sollen gegen Kurs- und Bonitätsrisiken weitgehend geschützt sein. In §1807 des BGB sind solche Anlageformen aufgelistet, darunter zählen etwa Spareinlagen, Bundesanleihen oder Pfandbriefe. Längst aber lässt sich mit dem Großteil dieser Vermögensanlagen real keine positive Rendite erzielen. „Die Praxis hat die Rechtsprechung mittlerweile überholt“, sagt Tilmes und verweist auf das langanhaltende Niedrigzinsumfeld und die zunehmend hohe Inflation.

Dilemma zwischen Sicherheit und Kapitalerhalt

„Schon seit Jahren geraten deshalb Betreuer in einen Zielkonflikt“, berichtet Prof. Tilmes. Einerseits sind sie verantwortlich, das ihnen anvertraute Vermögen des Mündels verzinslich anzulegen, soweit es nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist. Doch andererseits müssen sie, um die Gefahr einer schleichenden Kapitalvernichtung zu vermeiden, stärker ins Risiko gehen als vom Gesetzgeber vorgesehen.

Dennoch: „Es ist wichtig und richtig, dass Betreuer gewisse rechtliche Spielräume bei der Verwaltung des Vermögens auch ausnutzen“, sagt der FPSB-Vorstand. So könne das Betreuungsgericht

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEP®
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor® EFA
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

mittlerweile auch eine nicht-mündelsichere Anlage genehmigen, wenn es im Rahmen der wirtschaftlichen Vermögensverwaltung erforderlich ist. So hat der Gesetzgeber in §1811 den gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit eingeräumt, anstelle wenig zinserträglicher mündelsicherer Geldanlagen auch sogenannte „andersartige Anlagen“ zu wählen, die mehr Ertrag bringen können, vorausgesetzt, sie laufen den Grundsätzen „einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung“ nicht zuwider.

Zunehmend gehören deshalb auch Investmentfonds zu den eingesetzten Anlageprodukten. Sie zählen zwar nicht zu den aufgeführten mündelsicheren Anlageformen nach §1807 des BGB. In der Praxis haben jedoch bereits zahlreiche Vormundschaftsgerichte Fonds als Instrumente für die Anlage von betreutem Vermögen zugelassen.

Der Fonds-Branchenverband BVI hat in der sogenannten „Orientierungshilfe Mündelgeld-Liste“ diejenigen Investmentfonds aufgelistet, die bereits von einem bundesdeutschen Gericht eine Genehmigung als mündelsichere Anlage erhalten haben. „Allerdings ist diese Liste nicht rechtlich bindend“, warnt Tilmes. Vielmehr müsse vor dem Erwerb für jeden Fonds gesondert beim jeweiligen Vormundschaftsgericht die Mündelsicherheit beantragt werden.

Mündelsicherheit als Verkaufsargument

Der FPSB bemängelt, dass einige Asset Manager den Zusatz „mündelsicher“ nutzen, um für ihre Produkte zu werben. Eine Kritik, die von der Verbraucherzentrale Bundesverband geteilt wird. Es werde, „der feine Unterschied zwischen allgemeiner Mündelsicherheit und Einzelfallentscheidung des Familiengerichts verwischt“.

Für Prof. Tilmes ist das Thema Mündelsicherheit von besonderer Relevanz, weil es nicht nur Minderjährige betrifft. So gibt es immer mehr Menschen, die durch Unfall, einen plötzlichen Schlaganfall oder Krankheiten wie beispielsweise Demenz nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst entscheiden zu können. „Wer nicht entsprechend vorgesorgt hat, erhält einen rechtlichen Betreuer. Die Auswirkungen auf die Verwaltung des eigenen Vermögens können gravierend sein“, erläutert Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch Academic Director Finance & Wealth Management an der EBS Executive School, Oestrich-Winkel, ist.

In allen Fragen der Vermögens- und Nachlassplanung bieten schon seit vielen Jahren die vom FPSB zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals (CFP®) sowie die CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER® (CFEP®) wichtige Unterstützung. Die FPSB-Professionals garantieren aufgrund ihrer umfassenden Qualifikation und langjährigen Berufserfahrung höchste Qualität, verstehen sich als Koordinatoren des Beratungsprozesses und garantieren im Netzwerk mit anderen Fachberatern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare) optimale und

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER® | CFEP®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



European Financial Advisor EFA®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

individuell zugeschnittene Lösungen. „Der Kunde kann sicher sein, dass er immer nach dem neusten Wissensstand beraten wird“, sagt Tilmes.

Über den FPSB Deutschland e.V.

Das Financial Planning Standards Board Ltd. - FPSB ist ein globales Netzwerk mit derzeit 27 Mitgliedsländern und über 200.000 CFP®-Zertifikatsträgern. Dessen Ziel ist es, den weltweiten Berufsstandard für Financial Planning zu verbreiten und das öffentliche Vertrauen in Financial Planner zu fördern. Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main gehört seit 1997 als Vollmitglied dieser Organisation an.

Zentrale Aufgabe des FPSB Deutschland ist die Zertifizierung von Finanz- und Nachfolgeplanern nach international einheitlich definierten Regeln. Wichtige Gütesiegel sind der CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professional, der CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER®-Professional, der EFPA European Financial Advisor® EFA und der CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR. Der FPSB Deutschland hat ferner den Anspruch, Standards zur Methodik der ganzheitlichen Finanzberatung zu setzen. Dafür arbeitet der FPSB Deutschland eng mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, Wissenschaft und Forschung, Verbraucherschützern sowie Presse und interessierter Öffentlichkeit zusammen.

Ein weiteres Anliegen des FPSB Deutschland ist die Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung. Zu diesem Zweck hat der Verband den Verbraucher-Blog <https://www.frueher-planen.de> lanciert. Er informiert neutral, anbieterunabhängig und werbefrei über alle relevanten finanziellen Themen und beinhaltet drei Online-Rechner zur Berechnung der Altersrente und der Basisrente sowie zur Optimierung der Fondsanlage. **Weitere Informationen erhalten Sie unter:** <https://www.fpsb.de> .

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn unter: <https://de.linkedin.com/company/fpsbdeutschland> .

Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**
Feldmannstraße 121
D- 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 – 410 98 06 10
Email: presse@fpsb.de
www.irisalbrecht.com

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEP®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



European Financial Advisor EFA®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.